

Beschluss

TOP I.20 Nachbesetzung der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstatter: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe für die Dauer von vier Jahren folgende Personen zu Mitgliedern der Länderkommission:
 - a) Frau Petra Bertelsmeier
 - b) Frau Dr. Margret Osterfeld
 - c) Herrn Dr. Werner Päckert
 - d) Frau Eva Moll-Vogel

2. Die Ernennungen unter Ziffer 1 des Beschlusses werden zum 1. Januar 2023 wirksam.